



Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Ihre Person betreffen. Darunter fallen Angaben wie z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern und Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz und dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-BadWindsheim

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Soziale Wohnraumförderung, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 92-0

E-Mail: poststelle@kreis-nea.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Datenschutzbeauftragter

Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 92-0

E-Mail: datenschutz@kreis-nea.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) und des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG); hier: Wohnraumförderung, Bewilligung der Fördermittel, Nutzung und Bindungen, sonstige förderrechtlichen Maßnahmen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs.1 BayDSG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Landesbodenkreditanstalt = Förderbank
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr zur Klärung von Ausnahmen
- Gerichte, Finanzbehörden
- Weitergabe von Daten an zuständige Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes.

Die Daten werden benötigt, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Darlehen/ggf. Zuschüssen sowie die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und ggf. Zusatzförderungen vorliegen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden.